

### Lernentwicklungsgespräche in der Grundschule ab SJ 2021/22

Die im folgenden aufgelisteten Gespräche sind ab dem SJ 2021/22 in der Grundschule von den Klassenlehrkräften verpflichtend zu führen.

Auf Wunsch von Lehrkräften oder Erziehungsberechtigten können bei Bedarf weitere Gespräche vereinbart werden.

#### Klasse 1

- *Rückmeldegespräch mit den Erziehungsberechtigten Ende Oktober/Anfang November* (ohne Schüler\*in) zu den ersten Schulwochen.
- *Zum Ende des 1. Halbjahres* (anstelle eines schriftlichen Zeugnisses): Lernentwicklungsgespräch mit Schüler\*in der Anwesenheit der/eines Erziehungsberechtigten.
- *Zum Schuljahresende:* Lernentwicklungsgespräch mit Schüler\*in (ohne Erziehungsberechtigte).

#### Klasse 2

- *Zum Ende des 1. Halbjahres* (anstelle eines schriftlichen Zeugnisses): Lernentwicklungsgespräch mit Schüler\*in der Anwesenheit der/eines Erziehungsberechtigten.
- *Zum Schuljahresende:* Lernentwicklungsgespräch mit Schüler\*in (ohne Erziehungsberechtigte).

#### Klasse 3

- *Zum Ende des 1. Halbjahres:* Lernentwicklungsgespräch mit Schüler\*in der Anwesenheit der/eines Erziehungsberechtigten
- *Zum Schuljahresende:* Lernentwicklungsgespräch mit Schüler\*in (ohne Erziehungsberechtigte)

#### Klasse 4

- *Zum Ende des 1. Halbjahres:* Lernentwicklungsgespräch mit Schüler\*in der Anwesenheit der/eines Erziehungsberechtigten
- *Zum Schuljahresende:* Lernentwicklungsgespräch mit Schüler\*in inklusive Schullaufbahneempfehlung in der Anwesenheit der/eines Erziehungsberechtigten.

#### Neuaufgenommene Schüler\*innen

- Alle Erziehungsberechtigte von neu an der Schule aufgenommenen Schüler\*innen werden nach 6-8 Wochen von den Klassenlehrkräften zu einem Rückmeldegespräch eingeladen.